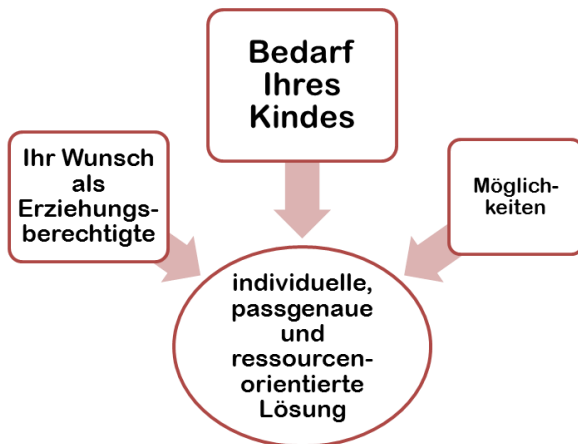


„Das Wesentliche im Umgang miteinander ist nicht der Gleichklang, sondern der Zusammenklang“

Ernst Festel

Unser Ziel ist es, individuelle, passgenaue und ressourcenorientierte Lösungen für jedes einzelne Kind - je nach Bedarf - zu finden!



Ansprechpartner für die inklusive Beschulung im Staatlichen Schulamt Göppingen:



Matthias Bäuerle

Beratungsangebot durch die Begleitstelle Inklusion im Staatlichen Schulamt Göppingen

☎ 07161 63-1515



**Nicole Ostertag
Ostalbkreis**

✉ Nicole.Ostertag@ssa-gp.kv.bwl.de



**Elke Depner
Göppingen und Heidenheim**

✉ Elke.Depner@ssa-gp.kv.bwl.de



Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14-16
73033 Göppingen
Tel.: 07161 63-1500
Fax: 07161 63-1575



Staatliches Schulamt Göppingen

Wir wünschen für unser Kind ein inklusives Schulangebot an einer allgemeinen Schule

-
Was müssen wir tun?

-
Eine Orientierungshilfe für Eltern und Interessierte



Grundlage ist ...

... dass Ihr Kind **bereits einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** hat.

Um diesen Anspruch klären zu lassen, wenden Sie sich in der Regel an die für Ihr Kind zuständige allgemeine Schule. Gerne können Sie dazu die Unterstützung der bislang an der Förderung Ihres Kindes Beteiligten in Anspruch nehmen.

Die inklusive Beschulung stellt neben der Beschulung an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eine weitere Möglichkeit dar, die eventuell für Ihr Kind passen könnte.

Der zukünftige Lernort Ihres Kindes ist außer von den Bedürfnissen Ihres Kindes und Ihrem Wunsch als Eltern von vielerlei weiteren Faktoren abhängig (z. B. räumliche und personelle Gegebenheiten vor Ort).

Wie sieht inklusive Beschulung aus?

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben noch andere Bildungsziele als die Kinder ohne sonderpädagogischen Bildungsanspruch.

Wir planen für Kinder, die zieldifferent unterrichtet werden, **gruppenbezogenen Unterrichtsformen**.

Zieldifferenz bedeutet, dass Kinder dem Bildungsplan des SBBZ Lernen oder des SBBZ für geistige Entwicklung folgen.

Kinder, die **zielgleich** unterrichtet werden, können die Bildungsziele der allgemeinen Schule erreichen.

Die allgemeinen Schulen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung durch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Der Prozess der Antragsstellung

Antrag der Erziehungsberechtigten auf Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs i.d.R. bei der zuständigen allgemeinen Schule

Beauftragung einer Sonderschullehrkraft durch das Staatliche Schulamt (SSA)

Im Anschluss an die Diagnosephase erläutert die Sonderschullehrkraft das erstellte Gutachten. Eine Beratung durch das Schulamt (Begleitstelle Inklusion) und die Schulräte ist jederzeit möglich.

Sie melden bitte bis **01. Februar** am SBBZ, an der allgemeinen Schule oder dem SSA ihr Kind zur inklusiven Beschulung.*

Der Bedarf Ihres Kindes ist Grundlage für alle weiteren Planungen.

Das Staatliche Schulamt klärt die Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung mit schulischen und ggf. außerschulischen Partnern.

In einer Bildungswegekonferenz wird Ihnen das inklusive Bildungsangebot für Ihr Kind vorgestellt.

Dauer des Prozesses: etwa 4 bis 5 Monate

* Bei deutlich später eingehenden Meldungen können die nötigen Rahmenbedingungen möglicherweise nicht mehr sichergestellt werden.